

Westfälische Schule für Musik

Ein sicherer Ort –
Konzept für einen Schutzprozess

An illustration of four children of diverse backgrounds (two boys and two girls) holding hands in a circle on a green field. They are wearing bright, colorful clothing: yellow, pink, green, and orange. Scattered around them are various musical notes and symbols in different colors (green, orange, pink, blue). The background is a light green field with some stylized bushes at the bottom.

Musikschule – ein sicherer Ort

Westfälische
Schule
für Musik

Inhalt

Grußwort	03
Vorwort	04
Leitlinien für die Westfälische Schule für Musik (WSfM) als sicherer Ort	05
Verhaltenskodex des Kollegiums der WSfM	06
Wimmelbild des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)	08
Mitwirkung von Schüler:innen der WSfM „Deine Rechte – Deine Pflichten“	10
Schutzprozess der WSfM – Risikoanalyse und Maßnahmenplan	12
Notfallplan bei Verdachtsfällen – Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt, Missbrauch	14
Impressum	16

Weitere Informationen zum Schutzprozess
der Musikschule finden sich auf der
Homepage der WSfM unter:

[www.stadt-muenster.de/musikschule/
ueber-uns/schutzprozess](http://www.stadt-muenster.de/musikschule/ueber-uns/schutzprozess)



Herzliche Einladung zur Mitarbeit!

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BL	Bezirksleitung
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
FBL	Fachbereichsleitung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
SL	Schulleitung
SLK	Schulleitungskonferenz
VdM	Verband deutscher Musikschulen
VL	Verwaltungsleitung
VV	Vollversammlung
WSfM	Westfälische Schule für Musik
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit

Grußwort



Musikschulen sind Orte, an denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Entwicklung ihrer kreativen Potenziale widmen können. Hier wird Musik in ihren vielfältigen Ausdrucksformen erlebt, das gemeinsame Musizieren erlernt und in musikalischen Gemeinschaften Selbstwirksamkeit erfahren. Begleitet werden sie dabei von professionell ausgebildeten Musik- und Gesangspädagog*innen auf ihrem Weg zur und durch die Welt der Musik.

Damit diese Entwicklung gelingen kann, bedarf es eines geschützten Rahmens. Musikalische Bildung muss **frei von Zwängen, Diskriminierung sowie Gewalt** sein. Rechtssicherheit und Verlässlichkeit sind dafür Voraussetzungen. Nur so können sich die positiven Wirkungen von Musik entfalten und Freude am gemeinsamen Lernen und Austausch entstehen.

Das vorliegende **Schutzkonzept** wurde weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Es bündelt Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge und schafft klare Orientierung für alle Beteiligten. Ziel ist es, **Handlungssicherheit**

für Lehrkräfte und Mitarbeitende zu gewährleisten und im Falle von Verdachtsmomenten oder bestätigten Vorfällen **kompetente und verlässliche Ansprechpersonen** zu benennen. Dabei stehen sowohl ein **sensibler Umgang mit Betroffenen** als auch der verantwortungsvolle Umgang mit Verdachtsfällen im Fokus.

Die Westfälische Schule für Musik bekennt sich weiterhin ausdrücklich zu den Grundsätzen der Initiative „**Schule gegen sexuelle Gewalt**“ der UBSKM (Unabhängige Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen). Insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch alle Mitarbeitenden sollen im Rahmen unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit wirksam geschützt, gestärkt und unterstützt werden. Schutz verstehen wir dabei als fortlaufenden Prozess, der regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und im Alltag gelebt wird.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement bei der Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes. Es bietet eine wichtige Grundlage und Orientierung für den gemeinsamen Anspruch, **die Musikschule als sicheren Ort zu gestalten**, an dem respektvolles Miteinander und künstlerische Entfaltung gleichermaßen möglich sind.

Münster, Juli 2026

Cornelia Wilkens
Kulturdezernentin der Stadt Münster

Vorwort

Als Gruppe von Lehrenden und Mitgliedern der Musikschulleitung, denen Kindeswohl und achtsamer Umgang miteinander am Herzen liegt, haben wir stellvertretend für das gesamte Kollegium begonnen, präventiv einen Schutzprozess für die Musikschule zu entwickeln. Auf der Grundlage von Workshops mit Schüler*innen und Eltern und von Umfragen unter Kindern und Jugendlichen haben wir intensiv Gedanken dazu gesammelt, wie die Westfälische Schule für Musik ein sicherer Ort sein kann.

Die Grundlage für alle entsprechenden Überlegungen ist der tiefe **Respekt vor der Würde und Selbstbestimmung**. Wenn jede und jeder ein klares Bewusstsein für seine eigene Würde und für seine eigenen Grenzen hat, ist damit eine wichtige Voraussetzung geschaffen, anderen Menschen in einer verantwortungsvollen Weise zu begegnen. Von Seiten der Lehrenden wird Verantwortung für das sensible Unterrichtsgeschehen erwartet. Aspekte dieses verantwortlichen Handelns werden im Verhaltenskodex für die Lehrenden benannt.

Durch die offene und offizielle Gestaltung dieses Schutzprozesses wollen wir auch alle Schüler*innen ermuntern und dazu aufrufen, sich ihrer Grenzen und ihrem Recht auf Selbstbestimmung bewusst zu sein und dazu zu stehen.

Das **Schutzkonzept** soll ein Leitfaden sein, um Lehrenden und Lernenden mehr Sicherheit und damit auch Freiheit im Umgang miteinander zu geben. Es stellt den **Beginn eines Schutzprozesses** dar. An diesem Prozess sind alle beteiligt: die Schulleitung und der Träger der Musikschule, das Kollegium, Eltern und Schüler*innen. Für das Gelingen wird es entscheidend sein, das Thema präsent zu halten und miteinander im Gespräch zu bleiben.



Die „AG Schutzkonzept“
mit Peter Nagy,
Anja Bareither,
Elia Baruffol
und Barbara
Zens

Das Kollegium der Westfälischen Schule für Musik wird sich auch im Rahmen von Fortbildungen in regelmäßigen Abständen mit einzelnen Aspekten beschäftigen.

Die Gruppe, die dieses Konzept erarbeitet hat, wird den Prozess aufmerksam begleiten und immer dann zum **Weiterdenken** einladen, wenn Entwicklungs- oder Steuerungsbedarf sichtbar wird.

*Einen besonderen **Dank** möchten wir den folgenden Schüler:innen sowie Eltern für ihre konstruktive und kritische Mitwirkung aussprechen: Ilka Brambrink, Frank Frey, Luzia Henneke, Birgit Leonhard, Nicolas Merté, Leonid Ormeloh, Marleen Runde, Lea Schönauer und Anna Sobetzki.*

Außerdem danken wir der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes deutscher Musikschulen für wertvolle Anregungen in unserem Prozess.

Leitlinien für die Westfälische Schule für Musik (WSfM) als sicherer Ort

Die Westfälische Schule für Musik **orientiert sich am Individuum** – sie fokussiert jede einzelne Persönlichkeit – mit individuellen musikalischen Wünschen und Vermögen. Damit garantiert die WSfM die passgenaue Förderung mit vielfältigen Chancen für jede*n Schüler*in jeden Alters, einen eigenen und einzigartigen (Ausbildungs-)weg zu gehen.

Die Westfälische Schule für Musik **verbindet das Individuum** mit der Gesellschaft. Sie ermöglicht Musik als Gemeinschafts-(bildungs-)erlebnis – in einer Musikschule, die als lebendiger Ort gemeinsames Lernen und Erleben zugänglich und erfahrbar macht. Dies gilt in der Breite sowie in der Spitze, mit einer großen Vielfalt und sozialen Verankerung.

Die Westfälische Schule für Musik begleitet als zuverlässige, verantwortungsvolle, inspirierende und kompetente **Partnerin** unterschiedlichste individuelle und gemeinschaftliche musikalische Bildungsbiographien **durch ein ganzes Leben**.

Die Westfälische Schule für Musik steht für **Chancengleichheit** und übernimmt soziale und gesellschaftliche Verantwortung – alle haben einen Zugang und die Möglichkeit zur Teilhabe am Musikschulangebot. Damit verbunden ist die offene Einladung an jede und jeden, die Zielsetzung und Intensität musischer Betätigung selbst zu entdecken, zu bestimmen und zu entscheiden. So werden Selbsterfahrung und Selbstverwirklichung Realität.

Die Westfälische Schule für Musik ist ein sicherer und geschützter Ort für alle – darauf kann sich jede und jeder verlassen. In der Musikschule treten wir in Beziehung zueinander und leben eine Nähe, die zu einer besonderen Verantwortung führt. Dies gilt für die analoge wie digitale Lebenswirklichkeit gleichermaßen. An der Westfälischen Schule für Musik wird ein Klima frei von Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt gelebt. Dafür steht eine klare Haltung der Achtsamkeit und eine Verpflichtung auf ein verbindliches Schutzkonzept.

Die Westfälische Schule für Musik ist in der Münsteraner Stadtgesellschaft fest verankert. Sie leistet in der kommunalen Bildungs- und Musiklandschaft wertvolle Beiträge und übernimmt Verantwortung. Sie bewegt sich in Netzwerken und stiftet Verbindungen. Damit ist die Westfälische Schule für Musik DAS für alle offene **pädagogische Zentrum für Musik** für Münster und die Region, das in Kooperation und Verbundenheit mit vielen anderen Musik- und Kunstsparten sichtbar und erlebbar ist.



Unsere Musikschule an der Himmelreichallee

Verhaltenskodex des Kollegiums der WSfM

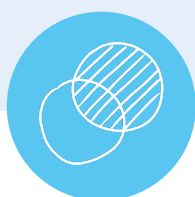


1. Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit

Wir fördern die Selbstbestimmung der Schüler*innen.

Wir sind uns bewusst, dass wir durch größere Lebenserfahrung und Fertigkeiten und durch unsere Rolle als Lehrende in einer Machtposition gegenüber den Schüler*innen stehen. In diesem Bewusstsein setzen wir unseren Einfluss dafür ein, dass die Schüler*innen selbstbestimmt und frei ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dabei schützen wir den Freiraum der Schüler*innen, in dem sie ihre musikalischen Erfahrungen machen und ihre instrumental und gesanglichen Fähigkeiten ausbauen können.

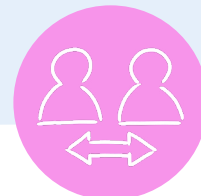
Wir wahren die Schutzrechte für Kinder und Jugendliche.



3. Transparenz

Die Lehrenden informieren die Eltern und Schüler*innen besonders zu Beginn der Unterrichtszeit an der WSfM über den Umgang mit Nähe und Distanz, über die grundsätzlichen pädagogischen Leitlinien (-> Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheiten der Schüler*innen) und Ansprechpartner*innen in der Musikschule.

Wir vergewissern uns von Zeit zu Zeit durch Gespräche mit den Eltern, ob sich die Schüler*innen in unserem Unterricht wohl fühlen.



2. Nähe und Distanz

Wir pflegen einen sensiblen Umgang mit Körpernähe und Körperberührungen, besonders in 1-zu-1-Situationen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die körperlichen Aspekte des Musizierens ohne Körperkontakt zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Wir schützen unsere Schüler*innen und uns Lehrende, indem wir nach Möglichkeit auf direkte Körperberührungen verzichten. Der didaktische Nutzen von Berührungen muss zwingend und für unsere Schüler*innen stets eindeutig erkennbar sein und entsprechend erläutert werden. Vorab muss das Einverständnis der Schüler*innen sichergestellt werden. Wir achten auf kleinste Anzeichen von Widerstand: Von den Kindern und Jugendlichen gesetzte Grenzen werden von uns respektiert.

Wir schützen die Privatsphäre der Schüler*innen, auch bezüglich ihrer Familien. Die privaten Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Lehrenden sind kein Thema im Unterricht.

Unsere Kleidung ist der Unterrichtssituation angepasst.

Kontakte über soziale Medien begrenzen wir auf Organisatorisches und auf unmittelbar den Unterricht betreffende Themen.



4. Fürsorge

Wir verfolgen aufmerksam etwaige Veränderungen im Verhalten unserer Schüler*innen.

Wir holen uns gegebenenfalls Rat und Unterstützung, wenn wir Handlungs- oder Unterstützungsbedarf erkennen.

Mit Hilfe von Fortbildungen informieren wir uns über Anzeichen, an denen Gefährdungen oder Notsituationen sichtbar werden und schulen uns darin, einen sensiblen Blick dafür zu haben.

Wir kennen die Handlungsleitlinien der Musikschule für Situationen, in denen Schüler*innen gefährdet erscheinen, halten uns daran und sorgen entsprechend für Hilfe, wenn sie benötigt wird.



5. Kollegialität

Wir halten untereinander Kontakt und pflegen Austausch über pädagogische Themen und über unsere Schüler*innen. Das so entstandene Netz gibt den Schüler*innen die Sicherheit eines Teams von Pädagog*innen und beugt dem Eindruck vor, man sei von nur einer Lehrkraft abhängig.



7. Fehlerkultur

Wir pflegen eine kollegiale Fehlerkultur:

Wir wissen, dass es auch bei grundsätzlicher Sensibilität für das Thema in engagiertem Unterricht zu Grenzfällen kommen kann, was respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz angeht. Wenn wir dies bei uns oder bei anderen bemerken, suchen wir das Gespräch: Mit Kolleg*innen, mit Vorgesetzten, mit externen Fachleuten. Mit dem offenen Umgang mit unserem eigenen Verhalten und durch den aufmerksamen kollegialen Blick schützen wir uns auch vor unberechtigtem Verdacht.



6. Selbstreflexion

Wir entwickeln Formate, in denen die Selbstreflexion über das pädagogische und künstlerische Handeln aufrechterhalten werden. Dazu gehören Hospitationen, kollegiale Fallberatungen, Austausch im Zusammenhang mit den Jahresvorspielen, Jahresgespräche mit den Fachbereichsleiter*innen und Fortbildungen.



8. Unterrichtsetting

Wir berücksichtigen die Tatsache, dass auch der Unterrichtsraum „mit unterrichtet“. Das bedeutet, dass wir nach unseren Möglichkeiten für eine förderliche Atmosphäre in den Unterrichtsräumen sorgen. Dies gilt besonders für das Unterrichten in privaten Räumen, in denen die persönliche Diskretion gewahrt werden soll und ebenso für das Unterrichten im digitalen Raum. Unterricht soll nach Möglichkeit in öffentlichen Räumen stattfinden.



9. Diversität

Wir pflegen eine respektvolle und angemessene Sprache und einen entsprechenden Umgang in Bezug auf Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Weltanschauung oder Religion, ethnische Herkunft und Behinderung.





Mitwirkung von Schüler:innen der WSfM



Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung, deine Vorschläge und deine Einwände einzubringen.

Ebenso hast du die Pflicht, andere Meinungen und Vorschläge zu berücksichtigen.

Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Das schließt Blicke, Worte und Taten mit ein.

Gleichzeitig hast du die Pflicht, andere respektvoll und fair zu behandeln.



Dein Körper gehört dir!

Du bestimmst selbst deine Nähe zu anderen Menschen.

Ebenso meidest du, andere gegen ihren Willen zu berühren.



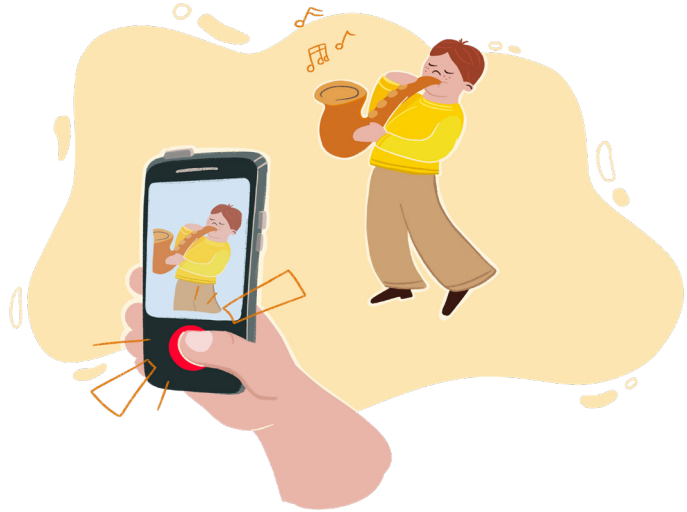
Deine Rechte – Deine Pflichten

Dein Bild gehört dir!

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

Niemand darf ohne dein Einverständnis bzw. das deiner Eltern Fotos oder Filme von dir teilen.

Gleichermaßen achtest du darauf, was du selbst öffentlich machst.



Nein heißt NEIN!

Wenn etwas für dich nicht in Ordnung ist, sagst du NEIN!

Du hast ebenso die Pflicht, das NEIN anderer zu respektieren.

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich nicht wohl fühlst, jemand dich oder deine Grenzen verletzt, holst du dir Hilfe.

Hol auch Hilfe für andere.
Hilfe holen ist mutig.



Schutzprozess der WSfM Risikoanalyse und Maßnahmenplan

Nr.	Maßnahme	Änderbar durch WSfM?	Wer ist beteiligt?	Was?	Wann?	Priorität
-----	----------	----------------------	--------------------	------	-------	-----------

Pädagogisch-strategische Maßnahmen

01	Schutzprozess und Verhaltenskodex leben und durch regelmäßige Fortbildungen vertiefen	Ja	Kollegium, Fachbereiche, AG Schutzkonzept	Information über das Thema bei Erstkontakt mit Schüler*innen und Eltern Fortbildungsprogramm über mehrere Jahre aufstellen	Ab sofort, jährlich verpflichtender Austausch in der VV über das Thema für jeden Fachbereich / Kontrolle durch Schulleitung	1
02	Grundsätzlich Hospitationen und Unterrichtsbegleitung ermöglichen (Eltern, Teamteaching)	Ja	Lehrkräfte, Fachbereiche	Bei Erstkontakt die Modalitäten besprechen FB-übergreifend	Ab sofort	1
03	Pforte als „Kinder-Notfallinsel“	Ja	Mitarbeitende Pforte und FSJ/Bufdi	Ausbildung der betreffenden Personen	Umgesetzt	2
04	Schüler*innen für Thematik sensibilisieren	Ja	Neue SL, gesamtes Kollegium, Eltern, Ensembleleitungen	Flyer „Rechte und Pflichten von Schüler*innen“ mit den Schüler*innen erläutern	Vollversammlung, 3. Quartal 2026	2
05	Mehr Partizipation für Schüler*innen und Eltern ermöglichen	Ja	Neue SL, SLK, Förderverein, Schüler*innen, Eltern	Einrichtung Schüler*innen-Rat, Elternvertretung	Ab 2027	2
06	Besonderen Bedarf von Schüler*innen mit Förderbedarf kennen und beachten	Ja	Neue SL, Lehrkräfte AG Inklusion, Inklusionsbeauftragte	Regelmäßige Fortbildungen	September 2027	2

Personelle Maßnahmen

07	Schutzkonzept bei Neueinstellungen ausgeben und Verhaltenskodex unterschreiben lassen	Ja	SL, VL, FBL	Schutzkonzept und Verhaltenskodex in Papierform und digital	Bei Einstellung, regelmäßige Sensibilisierung wie bei Daten- oder Brandschutz, mit Unterschrift	1
08	Erweiterte Führungszeugnisse	Ja	Stadt Münster Amt 10, alle Mitarbeitenden	Aufforderung zur Abgabe durch Personalamt bei Neueinstellung sowie Überprüfung vom Bestandskollegium	alle 3–5 Jahre	1
09	Sichtbarkeit und Qualifikation der amtsinternen Vertrauenspersonen / Ansprechpartner*innen für Schüler*innen sowie Lehrkräfte	Ja	SL / VL Mitglieder AG 7 gewählte Vertrauensperson/en	Vertrauensperson/en ernennen und schulen, Personen mit Kontakten (Telefon / Mail / Zeiten) über Kurzvideos und Flyer vorstellen	Mit Einsetzen des überarbeiteten Schutzkonzeptes, 3. Quartal 2026	1
10	Verteilung der überarbeiteten „Schutzkonzept-Mappe“ an Bestandsschüler*innen	Ja	SL, Verwaltung, Kollegium	Verteilung digital / im Unterricht nach Infomail	Digital und im Unterricht ab 3. Quartal 2026	2

Wir verstehen den Schutzprozess als eine fortlaufende Einübung achtsamer Haltungen zum Kindeswohl. Die Erarbeitung der hier vorgestellten Maßnahmen beruht auf den Ergebnissen einer Umfrage unter Kindern, Jugendlichen und Eltern unserer Musikschule aus dem Frühjahr 2023 und der darauf folgenden Risikoanalyse und wird fortlaufend fortgesetzt und aktualisiert.

Nr.	Maßnahme	Änderbar durch WSFM?	Wer ist beteiligt?	Was?	Wann?	Priorität
-----	----------	----------------------	--------------------	------	-------	-----------

Organisatorische Maßnahmen

11	Kinderschutzplakate aufhängen	Ja	AG, SL, Verwaltung, Außenstellen, Kooperationssschulen, ÖA	Die Plakate sollen regelmäßig erneuert werden.	Fortlaufend	1
12	Bekanntmachung Schutzkonzept auf Homepage der WSfM	Ja	SL/ÖA/Amt 13	Separaten Rider auf Homepage einrichten	3. Quartal 2026	1
13	Kummerkasten für Schüler*innen und Eltern aufhängen	Ja	SL, Verwaltung, Schutzbeauftragte*r, ÖA	Kummerkasten anbringen Klärung, wer entleert, auch digitale „Kummer-Kasten“ überlegen	Zurückgestellt	2
14	Bei Probenphasen und Konzertreisen auf Betreuungsschlüssel achten und klares Regelwerk für Teilnehmende kommunizieren und einhalten	Ja	AG, SL, FBL, Kollegium, Mitsprache/-erarbeitung Schüler*innen	Handreichung für Probenphasen und Konzertreisen für Betreuer*innen und Schüler*innen schreiben. Als Baustein dem Schutzkonzept hinzufügen	Fortlaufend	2
15	Freundliche, kindergerechte Gestaltung von Kellerbereich, Fluren, Wände, Räume, Bilder	Ja	SL, Verwaltung, Amt 23	Wand- und Lichtgestaltung	Ab 2025	3

Baumaßnahmen

16	Toiletten-Sichtschutz Souterrain Zentrale erneuern, Unisex-WC's einrichten	Ja	VL, Verwaltung, Amt 23	Auftrag ausgeben: geeignete Sichtschuttscheiben/Beschichtung/Beschilderung	Umgesetzt	1
17	Lichtschlitze in Türen	Nein, Amt 23	VL, Verwaltung, Amt 23	Auftragsvergabe erfolgt, stufenweise Umsetzung	4. Quartal 2026 Himmelreichallee, Standort Hiltrup umgesetzt	1
18	Beleuchtung Außenflächen und Parkplatz, auch in Außenstellen, in Abend- und Winterstunden	Nur in Himmelreichallee in Bezirken: Amt 40, Amt 23	SL, VL, BL, Verwaltung, Schulamt	BL: Prüfung der Verhältnisse an den Standorten und Bericht an SL + VL VL: Kontaktaufnahme mit Amt 40 und 23, mit Bitte um Installation von zusätzlicher Beleuchtung bzw. Reparatur der vorhandenen Lampen, Prüfung Einbau Bewegungsmelder	Ab 2027	1
19	Haus-Entfluchtung in Außenstellen	Nein	BL, Amt 40, Amt 23	Außentüren mit Fluchtschlössern/Zylinder ausstatten	Ab 2027	1
20	Beseitigung Geruchsprobleme in Zentrale, oberstes Stockwerk	Ja	VL, Verwaltung, Amt 23	Bodenbeläge und Tapeten erneuern	Umgesetzt	3

Notfallplan bei Verdachtsfällen

Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt, Missbrauch

Wie hast Du davon erfahren?



Betroffene Person vertraut sich an

Informationen aus Betroffenensicht einholen (aus erster Hand)
Weiteres Vorgehen unter der Hinzunahme von Ansprechpartner:innen abstimmen



Beobachtung / Situation findet statt

Auch Schilderung oder Bericht von Dritten (Verdachtsfall).



Schutzbedürftigkeit einschätzen

In akuter Situation

Betroffene Person schützen, Notruf / Polizei, Medizinische Versorgung, Vertrauensperson informieren

Beobachtungen verschriftlichen/dokumentieren



Leitfragen

Einschätzung der Gesamtsituation
Abklärung des Vermutungsfalls
Hinzunahme Fachliche Expertise (4-/6-Augenprinzip)

Schulleitung, Vertrauensperson, externe Expertise

Welche Personen sind beteiligt?
Was ist vermutlich geschehen?
Wann fand die Situation statt?
Wo fand die Situation statt?
Hat die Situation mehrmals stattgefunden?
Was war meine Rolle/Reaktion?

Gesamtüberblick erstellen

Dabei u. a. wichtig:

Ist der Vorfall akut oder liegt er in der Vergangenheit?
Sind die Personen voll- oder minderjährig?
Besteht Meldepflicht?
Wird sexualisierte, psychische oder physische Gewalt durch einen Mitarbeitenden vermutet?
Wird sexualisierte, psychische oder physische Gewalt durch eine*n Schüler*in vermutet?
Handelt es sich um vermutete Gewalt im außerschulischen Kontext, z. B. im häuslichen oder privaten Umfeld?
Ist das Verhalten durch künstlerische Freiheit abgedeckt?
uvm.

Unterstützung und Hilfe

	Vertrauenspersonen der Westfälischen Schule für Musik Scanne den QR-Code, um zur Übersicht unserer Vertrauenspersonen zu gelangen.  Schulleitung – Peter Nagy: 02 51/4 92 44 00 oder 01 52/22 76 90 71
---	---

	Notfallnummern Bei Gefahr für Leib und Leben: 112
Beratungsstellen	Zartbitter e.V.: 02 51/4 14 05 55 Kinderschutzbund: 02 51/4 71 80 oder info@kinderscw-muenster.de Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 08 00/2 25 55 30 (anonym, berät auch bei ritualisierter/organisierter Gewalt!) Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendtelefon: 116 111 oder nummergegenkummer.de (anonym und kostenlos)
Medizinische Versorgung	Ärztl. Kinderschutzambulanz / DRK: 02 51/41 85 40 oder kinderschutzambulanz@drk-muenster.de Ärztlicher Notfalldienst: 116 117 Die Notfallversorgung für Kinder erfolgt in der Kinder- und Jugendmedizinischen Notfallpraxis Clemenshospital: Düesbergweg 124 // 48153 Münster
Ämter	Jugendamt: 02 51/4 92–51 01 oder jugendamt@stadt-muenster.de Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – FD Kinderschutz: 02 51/4 92 57 50 oder reimund@stadt-muenster.de 02 51/4 92 56 82 oder krome@stadt-muenster.de
Weitere Hilfestellen	Amt für Gleichstellung: 02 51/4 92–17 02 oder welpc@stadt-muenster.de (Claudia Welp: Ansprechperson bei Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) Personal- und Organisationsamt: 02 51/4 92–75 08 oder EikelA@stadt-muenster.de (Astrid Eikel: Ansprechperson Betriebliche Sozialberatung) Kein Täter werden – Deutschland: (Hilfe für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern)  kein-taeter-werden.de/



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Westfälische Schule für Musik
Himmelreichallee 50
48149 Münster
Tel. 02 51 / 4 92 44 44
Direktor: Peter Nagy

stadt-muenster.de/musikschule

Layout

HELD DESIGN, Münster

Bildnachweise

Illustrationen S. 01 (Titel), 10/ 11 (Mitte), 16: © Anika Piontzik
Illustrationen S. 11 (oben und unten): © Niclas Grieser
Fotos S. 03: © Stadt Münster/Michael Möller
Fotos S. 04–05: © Westfälische Schule für Musik

Stand: Juli 2026



Diese Broschüre und weitere Daten dazu finden Sie
auch auf unserer Website unter:
www.stadt-muenster.de/musikschule/ueber-uns/schutzprozess